

TUM-Richtlinien zur Bestellung von Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen

Stand 01.02.2018

Die Ernennung von Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen obliegt dem Präsidenten; das vorangehende Verfahren liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Fakultät.

Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen sind Mitglieder des Professorenkollegiums. Sie sind zur Betreuung von Doktorarbeiten und zur Mitwirkung in Promotionsausschüssen berechtigt.

Honorarprofessuren werden nicht auf das Gesamtlehrdeputat (Lehrkapazität) einer Fakultät angerechnet, unabhängig von der Art der Lehrveranstaltung. Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen können auch in Pflichtveranstaltungen integriert werden oder solche selbständig ankündigen und durchführen. Eine Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin ist in jedem Fall verpflichtend.

I. Wertbeitrag für die TUM

Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen ergänzen als akademische Lehrer/innen die Kernfächer der TUM, indem sie insbesondere Spezialgebiete vertreten, berufspraktische Erfahrungen einbringen und die Lehrgegenstände auch unter wirtschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vermitteln. Die Lehrveranstaltungen müssen in das Gesamtportfolio der Fakultät bzw. Universität passen; sie werden von den Studierenden regelmäßig evaluiert.

II. Kriterien

Für die Ernennung zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin an der TUM sind folgende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium,
- zusätzliche wissenschaftliche, künstlerische, technische oder klinische Leistungen (Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen),
- pädagogische Eignung für die universitäre Lehre aufgrund mehrjähriger Erfahrungen (mind. 3 Jahre) in der Lehre an Hochschulen, im Regelfall an der TUM (Lehrerfahrungen können auch eine frühere Assistententätigkeit betreffen oder Lehrtätigkeiten an anderen Hochschulen),

Den folgenden TUM-Standards ist zu entsprechen:

- positiv evaluierte Lehrveranstaltungen
- Relevanz des Lehrgebiets für die TUM (für Fakultät oder fakultätsübergreifend)
- Persönlichkeit des Kandidaten / der Kandidatin und herausragende berufliche Leistungen
- herausragende Wirkung im beruflichen Umfeld
- Identifikations- und Netzwerkpotential für die Fakultät oder die TUM im Ganzen



III. Kommission

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Dekan/Dekanin (Vorsitz),
- zwei Mitglieder des Professorenkollegiums,
- ein nicht fachnahes Mitglied der TUM EMERITI OF EXCELLENCE
- ein studentisches Mitglied

Die Einsetzung der Kommission erfolgt durch den Dekan.

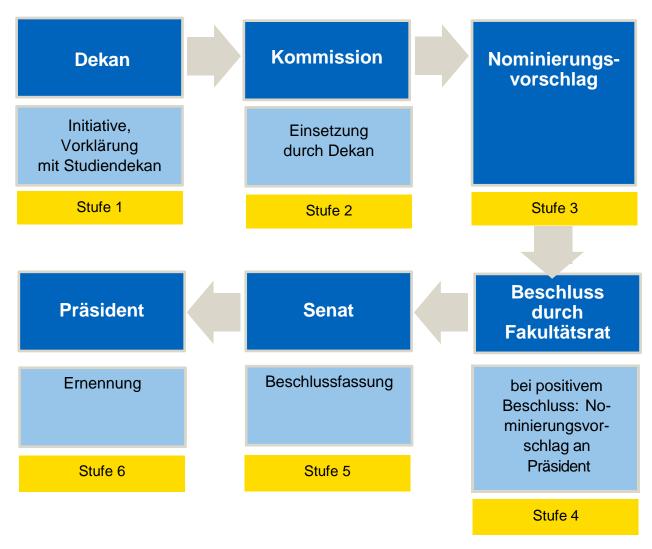
IV. Verfahren

Das Verfahren zur Bestellung zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin stellt sich wie folgt dar:

- 1. Die Initiative liegt bei dem Dekan/der Dekanin. Der Dekan/die Dekanin prüft, ob die fachlichen Voraussetzungen für eine Bestellung zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin voraussichtlich vorliegen. Er klärt mit dem betreffenden Studiendekan unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse, ob die erbrachte Lehrleistung einem sehr guten Niveau entspricht und ob das Lehrgebiet eine wertvolle Ergänzung des Lehrportfolios der Fakultät verspricht. Soweit Lehrleistungen an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind hierüber verlässliche Erkundungen einzuholen.
- 2. Im positiven Fall setzt der Dekan/die Dekanin eine **Auswahlkommission** ein, die prüft, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bestellungskriterien erfüllt (vgl. II).
- Die Kommission prüft unter Einholung von zwei externen unabhängigen Gutachten die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Bestellung und erarbeitet einen begründeten Vorschlag.
- 4. Die Kommission legt ihren begründeten Vorschlag dem Dekan/der Dekanin vor, der beim **Fakultätsrat** die Zustimmung zum Vorschlag einholt und den Vorgang anschließend dem **Präsidenten** übermittelt. Der Präsident kann weitere Gutachten einholen.
- 5. Über die Bestellung zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin entscheidet der **Senat**.
- 6. Der **Präsident** überreicht dem Honorarprofessor oder der Honorarprofessorin die Bestellungsurkunde.



Die erforderlichen Schritte sind nachfolgend graphisch zusammengefasst:



V. Einreichung von Unterlagen

Nach Abschluss des Verfahrens sind beim Hochschulpräsidium (über das Berufungsteam) die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Kommissionsbericht
- Gutachten
- Lebenslauf
- Nachweise über Hochschulabschlüsse und akademische Grade,
- Publikationsliste
- Lehrevaluationen
- Stellungnahme Studiendekan
- Stellungnahme Studierendenvertreter
- Stellungnahme Frauenbeauftragte

gez. Wolfgang A. Herrmann Präsident



VI. Liste der TUM EMERITI OF EXCELLENCE

Stand: 01.02.2018

Fachgruppe Medizin:

Edgar Biemer Christian Peschel Meinhart Classen Johannes Ring

Paul Gerhardt Jörg Rüdiger Siewert
Reiner Gradinger Anna-Elisabeth Trappe
Franz Hofmann Hermann Wagner

Heinz Höfler Albert Wilhelm Schömig

Michael Molls

Fachgruppe Naturwissenschaften:

Gerhard Abstreiter Manfred Kleber
Andrzej Buras Arnulf Melzer

Wolfgang Domcke Maria Elisabeth Michel-Beyerle

Sighart Fischer Erich Sackmann
Angelika Görg Edward W. Schlag
Wolfgang Götze Karl-Heinz Schleifer
Bertold Hock Wolfram Weise
Robert Huber Gerd Wegener

Horst Kessler

Fachgruppe Ingenieurwissenschaften/Architektur:

Kurt Antreich Peter Latz
Adolf Birkhofer Holger Magel
Jörg Eberspächer Franz Mayinger
Georg Färber Joachim Milberg
Harry Grundmann Winfried Nerdinger
Joachim Hagenauer Friedrich Pfeiffer

Joachim Heinzl Ingolf Ruge

Thomas Herzog Reinhard Rummel
Hartmut Hoffmann Peter Russer
Bernd-Robert Höhn Gottfried Sachs
Günter Kappler Theodor Strobl
Udo Lindemann Peter Wilderer

Fachgruppe Mathematik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften:

Manfred Broy Ralf Reichwald
Karl-Heinz Hoffmann Jürgen Scheuerle
Klaus Mainzer Herbert Spohn
Bernd Radig Christoph Zenger